

Praxis

Ulrich Gebert

Pastoral an schwer geistig Behinderten

Wenn man genau zusieht, leben – wenigstens zeitweise – wohl in den meisten Gemeinden auch schwer geistig Behinderte. Da es in der pastoralen Betreuung dieser Menschen, vor allem auch in Fragen der Sakramentenpastoral, nur geringe Erfahrungen gibt, werden viele für die folgenden Reflexionen über eine vorhandene Praxis dankbar sein. red

1. Vorbemerkung

Wenn ich versuche, einige Gedanken zum Thema „Pastoral an schwer geistig Behinderten“ zu sagen, muß ich mich sofort einschränken. Ich bin als Mitarbeiter im pastoralen Dienst in einer größeren Behinderteneinrichtung tätig und kenne so nur die Situation schwer geistig Behinderter im Heim und kann auch nur über die Pastoral an unseren Behinderten wirklich etwas äußern. Aber vielleicht kann manches auch als Anregung und Ermutigung für eine Pastoral an diesen Menschen in der Familie und in der Kirchengemeinde dienen.

Unter schwer geistig Behinderten verstehe ich hier Behinderte, die nicht oder kaum der Sprache mächtig sind und meist nur bestimmte Laute ausstoßen können, die ihre Bedürfnisse – außer nach Essen und Trinken – kaum äußern können und die meistens mindestens noch eine Sinnesbehinderung haben, also entweder nicht sehen oder nicht hören können; manche können weder sehen noch hören. Oft haben diese Behinderten noch autistische Züge, so daß es sehr schwer ist, zu ihnen einen Zugang zu gewinnen.

2. Pastoral an geistig Behinderten allgemein

Wenn man K. Schilling Glauben schenken kann, ist die Seelsorge geistig Behinderter außerhalb von Heimen „kaum in angemessener Weise verwirklicht“¹.

¹ Klaus Schilling, Seelsorge bei geistig Behinderter, in: Jugendwohl 12 (1975), 440. Wer sich über Seelsorge bei geistig Behinderten allgemein infor-

währt; sie ist heute nicht mehr möglich und wurde abgelöst durch das Jesus Christus verkündende Wort. Dennoch: Am Anfang stand die konkrete Begegnung mit einem konkreten Menschen und die Erfahrung der Nähe und Greifbarkeit Gottes. Dieser Anfang, der in Jesus Christus menschengewordene Gott, sollte die Mitte jeder Glaubensunterweisung geistig Behinderter bilden. Alles sollte auf diesen Punkt hin ausgerichtet sein mit dem Ziel, den zitierten Johannes-Text immer wieder neu zu aktualisieren.

Wie der Weg dahin konkret aussehen könnte, ist damit natürlich noch nicht gesagt, aber vielleicht auch weniger wichtig als die Feststellung, daß wir bei der Glaubensunterweisung geistig Behinderter durch Symbole das wichtigste und schönste Symbol, das der christliche Glaube für Gott kennt, nämlich Jesus Christus, nicht vergessen dürfen.

In der Praxis müßte man in diesem Zusammenhang sicherlich Christusbildern eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Die bisher vorliegenden biblischen Bilderbücher für geistig Behinderte verdeutlichen sehr gut den biblischen Text, betonen aber vielleicht zu stark das Handeln und Verhalten Jesu. Das Außergewöhnliche seiner Person kommt bildnerisch gesehen nicht genug zum Ausdruck. Dringend notwendig für die Glaubensunterweisung geistig Behinderter wären Christusbilder, die dem Farb- und Formsinne geistig Behinderter angemessen wären, aber zugleich auch künstlerischen und theologischen Anforderungen standhielten. (Hier könnte man sich u. U. von den Christusdarstellungen des Expressionismus inspirieren lassen oder sogar einmal ein Christusbild von E. Nolde, E. Barlach, K. Schmidt-Rottluff u. a. einsetzen.)

Damit zeigt sich Symbolkatechese bei geistig Behinderten als ein Weg, der immer wieder neu bis an sein Ende gegangen werden muß, der nicht abgebrochen werden darf bei diesem oder jenem religiösen Symbol, sondern hinführen muß zu Jesus Christus, dem menschengewordenen Gott – Ursymbol unseres Glaubens, Bild und Zeichen der Nähe Gottes.

Dennoch muß gesagt werden, daß doch für geistig Behinderte auch einiges getan wird. Es gibt eigens gestaltete Gottesdienste, Spendung der Sakramente² und gemeinsame Veranstaltungen für Behinderte und Nichtbehinderte.

Über die Pastoral an schwer geistig Behinderten, die sicher noch größere Schwierigkeiten bereitet, ist leider kaum etwas bekannt. Deshalb betritt dieser Beitrag weitgehend noch Neuland. Er geht auf Erfahrungen zurück, die ich im Umgang mit diesen Menschen gemacht habe. Die Ergebnisse sind auch nicht unbedingt zu verallgemeinern, zumal es unter schwer geistig Behinderten große Unterschiede gibt und jeder irgendwie anders auf „religiöse Angebote“ reagiert.

3. Pastoral an schwer geistig Behinderten

Zunächst muß man sich die Frage stellen, ob eine Pastoral an schwer geistig Behinderten überhaupt sinnvoll und nötig ist. Ein schwer geistig Behinderter kann religiöse Zentralbegriffe wie Gott, Kirche, Hl. Schrift usw. begrifflich nie erfassen. Seelsorge oder religiöse Erziehung erscheint da manchen als unnötiges Anhängsel zur sonstigen Betreuung, die eben auch noch vorkommen muß, weil die Einrichtung, in welcher der schwer geistig Behinderte untergebracht ist, kirchlich geprägt ist. Aber wird der schwer geistig Behinderte damit nicht überfordert oder gar geistig vergewaltigt? Er kann sich ja normalerweise nicht dagegen wehren. Zwingen wir ihm damit nicht Dinge auf, die er zum einen nicht erfassen kann und zum anderen überhaupt nicht will und für sein Leben benötigt?

Diese Fragen sind sicher schwerwiegend und können nicht so leicht abgetan werden. Aber wir dürfen auch nicht vorschnell resignieren und die Flinte ins Korn werfen.

mieren möchte, findet in diesem Artikel viele Anregungen. Vor allem kommt hier auch die Seelsorge in der Familie und in der Kirchengemeinde zur Sprache.

² Ich möchte an dieser Stelle auf den Artikel von Klaus Schilling: Soll man geistig Behinderten das Sakrament der Firmung spenden?, in: Jugendwohl 8/9 (1982), 332-337, hinweisen. Er gibt hier eine dogmatische und pastorale Begründung, warum geistig Behinderten die Firmung gespendet werden kann und auch gespendet werden soll. Diese Überlegungen sind analog auch auf andere Sakramente, z. B. die Eucharistie, zu übertragen.

Theologisch-kirchliche Gründe für die Sinnhaftigkeit

Fast alle schwer geistig Behinderten sind getauft worden, sind also Glieder der Kirche. Auftrag der Kirche ist es, das mit der Taufe geschenkte neue Leben weiterzuentwickeln und nicht verkümmern zu lassen. Dazu gehört die Hinführung zu Sakramenten wie Eucharistie und Firmung, auch Religionsunterricht in einer geeigneten Form und vor allem das alltägliche Leben, indem versucht wird, Glaube, Hoffnung und Liebe schwer geistig Behinderten zu vermitteln und bei ihnen weiterzuentwickeln.

Wenn wir diese Menschen als für Religion und Glaube unzugänglich halten, so treffen wir Entscheidungen über den Behinderten hinweg, die meines Erachtens der Hl. Schrift widersprechen. Denn Jesus will, daß alle Menschen zu ihm kommen können und niemand ausgeschlossen werden darf. Wenn wir nun Behinderte von religiösen Dingen ausschließen wollen, so scheint mir diese Entscheidung sehr schwerwiegend und anmaßend zu sein. Sie würde auch nicht dem christlichen Verständnis von der Würde der Person eines jeden Menschen entsprechen. Auch der schwer geistig Behinderte ist Ebenbild Gottes und von Gott angenommen. Wir sollten also diesen Menschen die Möglichkeit des Zugangs zu Gott nicht absprechen, sondern auf eine ihnen angemessene Art fördern. Außerdem muß es für uns als Christen immer ein Anliegen sein, anderen unseren Glauben zu vermitteln. Und gerade bei schwer geistig Behinderten, wo sehr viel auf die Wirkung der Person ankommt, sollten wir versuchen, sie an unserem Glauben teilhaben zu lassen.

Anthropologische Gründe

Für Christen mögen solche theologischen Argumente vielleicht überzeugend wirken. Aber dem Glauben Fernstehenden werden theologische Begründungen nicht viel aussagen. Deshalb ist es nötig, zumindest auch noch anthropologische Aspekte anzuführen.

Jeder Mensch braucht einen Sinnhorizont, von dem aus sein Leben bestimmt wird, wenn es für ihn nicht sinnlos werden soll. Für uns ist dieser Sinnhorizont der Glaube,

den wir mit rein rationalen Argumenten im letzten nicht begründen können. Für andere Menschen bekommt ihr Leben aus einem anderen Grund seinen Sinn. Aber jeder Mensch ist offen für eine Dimension, die über das rein Menschliche und Rationale hinausgeht, auf etwas, das ihm Geborgenheit verleiht. Und ich glaube, daß auch schwer geistig Behinderten diese Dimension nicht abgesprochen werden darf. Deshalb gilt es für uns, dem schwer geistig Behinderten mit unserem Glauben diese Geborgenheit zu vermitteln.

Maximilian Buchka³ begründet religiöse Unterweisung geistig Behinderter auch damit, daß jeder Mensch ein „erziehbares Wesen“ sei. Der Mensch sei nicht von Anfang an das, was er ist, nämlich Persönlichkeit; sondern er reife dazu in seinem Leben heran und erhalte dafür auch Hilfen in der Erziehung. Jeder Mensch sei auf Erziehung angewiesen, auch der schwer geistig Behinderte. „Die Verwirklichung seiner menschlichen Bestimmung kann nur durch Erziehung gelingen. Sie hat die Aufgabe, das Menschsein des Menschen nach Maßgabe der vorhandenen Anlagen und der bestehenden Verhältnisse zu verwirklichen.“⁴

Und zum Menschsein gehört auch diese über ihn hinausweisende „religiöse Dimension“, für die wir den schwer geistig Behinderten offen machen müssen.

Die Bedeutung der primären Bezugspersonen

Zu einem schwer geistig Behinderten, so wie ich ihn oben beschrieben habe, ist es schwer, eine Beziehung aufzubauen. Deshalb sind Bezugspersonen, die sich über Jahre hinweg um den selben schwer geistig Behinderten annehmen, von entscheidender Bedeutung auch für die Pastoral an diesen Menschen.

Diese Bezugspersonen können im Idealfall die Eltern sein. Da aber gerade schwer geistig Behinderte wegen der großen Belastung – zumal, wenn noch andere Geschwister da sind – nur selten zu Hause betreut werden können, sind das vor allem die Erzieher in den Heimgruppen, in denen schwer geistig Behinderte betreut und gepflegt werden.

³ Maximilian Buchka, Religiöse Unterweisung in der Schule für geistig Behinderte, Berlin-Charlottenburg 1973.

⁴ Ebenda, 10.

Auch der Pfarrer in der Gemeinde kann nur in den seltensten Fällen eine wirkliche Beziehung zu einem schwer geistig Behinderten bekommen. Seine Aufgabe dürfte eher in der Betreuung der Eltern liegen. Er sollte sie spüren lassen, daß sie mit ihrem behinderten Kind zur Gemeinde gehören und nicht am Rande stehen. Auch kann er mit den Eltern zusammen Möglichkeiten überlegen, wie auch die schwer geistig Behinderten am sakramentalen Leben der Gemeinde teilnehmen können. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß manche Pfarrer auch ihre Bedenken haben, was die Zulassung dieser Menschen zu den Sakramenten betrifft⁵.

Wer nun eine Beziehung zu einem schwer geistig Behinderten aufgebaut hat, ihn in seiner Art und Weise „verstehen“ kann, kann ihn an seinem eigenen Glauben teilhaben lassen⁶. Ein schwer geistig Behinderter ist ja ganz allgemein kaum in der Lage, selbständig Entscheidungen zu treffen. Seine Bezugspersonen müssen in fast allen Bereichen für ihn entscheiden, auch im Bereich des Glaubens. In der kontinuierlichen Zuwendung zu einem solchen Menschen, die geprägt ist von christlicher Liebe, die aushält, auch wenn nur wenig Erfolg in Sicht ist, kann der Betreffende etwas von der Liebe Gottes erahnen. Wenn er merkt, daß er – so wie er ist – angenommen und akzeptiert wird, kann er Geborgenheit erfahren und vielleicht etwas von der Nähe Gottes spüren – und sei es nur für kleine Augenblicke in seinem Leben.

Die Wichtigkeit des emotionalen Bereichs

Natürlich ist es nicht möglich, einem schwer geistig Behinderten hochstehende theologische Begriffe nahezubringen, zumal er über die Sprache nur wenig aufnehmen kann. Im emotionalen Bereich dagegen ist auch er aufnahmefähig. Deshalb muß eine Pastoral bei diesen Menschen diesem Bereich besondere

⁵ Was im Artikel von K. Schilling über geistig Behinderte allgemein gesagt wird, gilt auch für schwer geistig Behinderte. Jedem Pfarrer, der Schwierigkeiten sieht, diese Menschen zu den Sakramenten zuzulassen, würde ich diesen Artikel als Lektüre empfehlen.

⁶ Vgl.: Unser Standpunkt, Hilfe für geistig Behinderte – Begründung und Empfehlungen. Empfehlungen des Verbandes Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte, Freiburg 1980, 34–36, Stichwort „Mitglauben“.

Bedeutung zumessen. Ein schwer geistig Behinderter kann spüren, ob Spannungen unter seinen Bezugspersonen herrschen. Er kann die Atmosphäre eines Raumes spüren, z. B. wenn er in eine Kirche oder Kapelle kommt. Er läßt sich ansprechen von Kerzen, von Musik, spürt den Körperkontakt mit anderen Menschen. Seine Augen leuchten, wenn er seinen Namen hört, wenn er direkt angesprochen wird. Auf solche Dinge muß sich die Pastoral konzentrieren.

Schwierigkeiten, die auftreten können

Was ich eben beschrieben habe, hört sich vielleicht etwas einfach an. Doch es entstehen auch erhebliche Schwierigkeiten, mit denen man rechnen muß, von denen man sich aber nicht entmutigen lassen darf.

Für schwer geistig Behinderte ist es wichtig, daß sie sich an bestimmte Dinge und Ereignisse gewöhnen können, z. B. an einen regelmäßigen Gottesdienst. Dafür braucht man viel Zeit und darf nicht auf schnelle Erfolge hoffen. Man kann oft nur wenig Rückmeldung feststellen. Man weiß nicht sicher, ob das, was man mit dem schwer geistig Behinderten macht, bei ihm überhaupt ankommt, so daß der Gedanke auftauchen kann, es hat doch alles keinen Zweck, er bekommt ja doch nichts mit. Wenn man dann aber mit der Zeit (das heißt nicht selten über Jahre hinweg) merkt, daß der schwer geistig Behinderte sich freut, wenn er in die Kapelle kommt, ein bestimmtes Lied gesungen wird, ein Reigen getanzt wird, hat man schon viel erreicht. Kontinuität, ständiges Wiederholen des gleichen Ablaufs sind für diese Menschen sehr wichtig, auch wenn es für uns langsam banal und abgedroschen wirken will. Nur darf dieses ständige Wiederholen nicht so zur Routine werden, daß bestimmte Dinge nur noch abgespult werden.

Wichtig ist auch, daß man sich nicht selbst unter Erfolgsdruck stellt und denkt, dies muß bis zu diesem Zeitpunkt erreicht sein. Dabei wird der schwer geistig Behinderte nämlich meist überfordert. Dann sträubt er sich dagegen. Wenn manches im Moment nicht machbar ist, muß man oft Geduld aufbringen und warten können, bis er in der Lage ist, auf neue Situationen anzusprechen. Solche Pastoral darf nicht mit Zwang arbei-

ten und muß die Möglichkeiten eines solchen Behinderten realistisch einschätzen. Nur so ist man selbst auch einigermaßen vor Enttäuschungen geschützt.

Ein Grundsatz für die Pastoral an schwer geistig Behinderten ist: Der schwer geistig Behinderte muß Freude an der Sache haben. Wenn ich merke, daß ich auf Widerstand stoße, daß es ihm unangenehm wird, muß ich aufhören, um nicht das zu zerstören, was angestrebt wird: Freude und Glück in das Leben dieser Menschen zu bringen und sie die Nähe Gottes spüren zu lassen.

Pastoral an schwer geistig Behinderten muß ins normale Leben dieser Menschen integriert sein.

Die Pastoral darf keinen Sonderbereich darstellen. Sie muß aus dem Alltag herauswachsen, um den Alltag in gewissem Sinn auch zu „überhöhen“. Sie muß die Angebote, die das Kirchenjahr mit seinen Festen bietet, nützen und sinnvoll in das normale Leben des schwer geistig Behinderten einbauen, um es auch wieder ein Stück freundlicher zu gestalten.

Auch die Hinführung zu Sakramenten wie Eucharistie und Firmung, die durchaus möglich ist, darf nicht getrennt vom Alltag, von der gewohnten Umgebung erfolgen. Und ohne die aktive Mitwirkung der ständigen Bezugspersonen ist eine solche Hinführung undenkbar.

Solche Pastoral braucht auch ein Gespür für Situationen, in denen der schwer geistig Behinderte sich befindet.

Man muß sensibel sein dafür, ob es z. B. möglich ist, im Moment mit einem schwer geistig Behinderten ein Gebet zu sprechen oder nicht. Es gibt oft nur wenige Augenblicke, in denen er auch für Gebete aufgeschlossen ist. Und man muß ihn gut kennen, um diese Augenblicke für ihn zum „Erlebnis des Gebets“ nützen zu können.

4. Abschließende Bemerkungen

Mit meinem kurzen Beitrag konnte ich sicherlich keine systematische und umfassende Pastoral an schwer geistig Behinderten liefern. Jeder von ihnen ist anders; auf jeden muß man sich neu einstellen, um ihm gerecht zu werden. Vielleicht konnte ich aber

doch einige Anregungen für eine Pastoral an diesen Menschen geben. Vor allem aber möchte ich allen, die schwer geistig Behinderte zu betreuen haben, Mut machen, ihre Schützlinge an ihrem Glauben teilhaben zu lassen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, etwas von der Nähe Gottes zu spüren. Denn gerade auch im Glauben sind schwer geistig Behinderte in besonderem Maße auf unsere Mithilfe angewiesen.

Alois Freiler – Erich Schmid

„Fragt doch ihn selbst, er ist alt genug . . .“

Gedanken zur Blindenpastoral

Ein von Geburt an blinder und ein seit dem 18. Lebensjahr zunehmend sehbehinderter Religionslehrer reflektieren, auf dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen, die Praxis der Blindenpastoral und geben Anregungen, wie Nichtbehinderte und Sehbehinderte bzw. blinde Menschen/Christen besser miteinander leben lernen und was die kirchlichen Gemeinden diesbezüglich tun können und sollen.

1. Einführung in die Situation – ein Dialog

Erich: „Ich bin 29 Jahre alt und seit Geburt vollblind. Der Augenblick der Erblindung konnte also für mich noch keine Glaubensprobleme mit sich bringen. Sie kamen erst später, nämlich in der Pubertät, und da auch nur in abgeschwächter Form. Als Religionslehrer am Bundes-Blindenpädagogischen Institut in Wien habe ich jedoch genug Schüler, bei denen die innere Reifung nicht so konfliktlos abläuft. Mir klingt noch der Satz eines 6jährigen im Ohr: „Mein Vater sagt, weil ich blind bin, glaubt er nicht mehr an Gott.““

Alois: „Bei mir ist das ein wenig anders verlaufen. Als 18jähriger, also vor 10 Jahren, habe ich von meiner Augenkrankheit erfahren. Damals war noch nicht absehbar, ob eine leichte Sehschädigung zurückbleibt, oder ob ich voll erblinden werde. Im Moment zähle ich mich zu den stark Sehbehinderten.“

Starke Glaubensprobleme hatte ich eigentlich nie, da ich zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Krankheit in der glücklichen Lage war, eine gute Beziehung zu Jesus zu haben. Seit einigen Wochen unterrichte auch ich Religion am Bundes-Blindenpädagogischen Institut.“

Erich: „In meinen acht Dienstjahren als Religionslehrer habe ich diesen Beruf lieben gelernt. Der Weg bis dahin war nicht einfach. Mein glückliches Leben begann schon damit, daß meine Eltern die Behinderung ihres Kindes nicht als Katastrophe empfanden. Sie versteckten mich nicht, sondern schickten mich in den Ortskindergarten unter „Normal“-Sehende und fanden den Mut zu einem zweiten Kind – meiner Schwester, die völlig gesunde Augen hat.“

Ab meinem 6. Lebensjahr besuchte ich Volks- und Hauptschule am Bundes-Blindenpädagogischen Institut. Da es in Österreich keine allgemeinbildende höhere Schule für Blinde gibt, setzte ich meinen Ausbildungsweg in einer Klasse von Sehenden am Badener Gymnasium fort, wobei mir Schüler und Patres im Internat in Heiligenkreuz tatkräftig halfen.

Nach erfolgreich abgelegter Reifeprüfung wählte ich die Ausbildung zum Hauptschullehrer für Deutsch, Musik und Religion – natürlich wieder an einer „normalen“ pädagogischen Akademie.

Neben meiner Unterrichtstätigkeit studiere ich Germanistik und Geschichte an der Wiener Universität.“

Alois: „Bei mir verlief die Schulzeit bis zur Matura ohne Beeinträchtigung meiner Sehkraft. Durch Gesichtsfeldeinengung und beginnende Trübung der Linsen fiel es mir bei meinem Studium der selbständigen Religionspädagogik an der Universität Wien immer schwerer, die zahlreiche Fachliteratur zu lesen. Durch Unterstützung meiner Kollegen ist es mir gelungen, das Studium in der vorgeschriebenen Zeit zu beenden; dann trennten sich unsere Wege.“

Berufsbedingt leben meine Frau und ich jetzt in Wien. Aus diesem Grund ist praktische Mitarbeit in der niederösterreichischen Heimatpfarre schwer möglich. Allerdings feiern wir noch immer die großen kirchlichen Feste dort.“